



LSCV

Schweizer Liga gegen
Tierversuche und für
die Rechte des Tieres

Nr. 86

September 2025

www.LSCV.ch



SEIT 1883 GEGEN TIERVERSUCHE

**Scinora: Schweizer Firma
bietet ethische Alternative
zum fötalen Kälberserum**

Seite 4-6

**Kantonale
Kommissionen für
Tierversuche: Wie steht
es um die Transparenz?**

Seite 7-11

**Gute Nachrichten für
Kaninchen in der Schweiz:
Seit 1. Juli 2025 ist Schluss
mit Pyrogentests**

Seite 12



**Schliessung von Vita nova:
Die Tiere sind auf
professionelle Lebenshöfe
umgezogen**

Seite 16



Jede Spende zählt!

Die LSCV erhält keine Mittel von der öffentlichen Hand und ist deshalb vollständig unabhängig. Spenden sind grundsätzlich von den Steuern absetzbar, je nach Wohnort gelten jedoch andere Regeln. Sie können Ihre Spende oder Ihren Mitgliederbeitrag mit dem Einzahlungsschein, der dieser Zeitung beiliegt, oder per E-Banking überweisen.

Jahresbeitrag für Mitglieder: mindestens CHF 15.-

Wenn möglich verwenden Sie bitte einen Zahlungsauftrag oder E-Banking, da diese für uns gebührenfrei sind. Vielen herzlichen Dank!

Kontaktpersonen

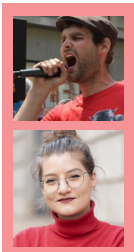
Haben Sie Fragen zu Tierversuchen oder zur LSCV oder wollen Sie ein Tierrechtsprojekt umsetzen?

Möchten Sie eine Aktion oder Demo organisieren oder bei einer Aktivgruppe mitmachen?

Wenden Sie sich für die Deutschschweiz

an Benja Frei:
b.frei@lscv.ch

Für die Romandie ist Athénaïs Python zuständig. Sie erreichen sie unter:
a.python@lscv.ch



Haben Sie eine administrative oder allgemeine Frage oder wünschen Sie den direkten Kontakt zu einem der Vorstandsmitglieder?

Rufen Sie Montag, Dienstag, Donnerstag oder Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr unter 022 349 73 37 an.

Legate sind steuerfrei

Die LSCV ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und die ihr zugewendeten Legate sind steuerbefreit.

Als Mitglied erhalten Sie die LSCV-Zeitung viermal jährlich

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen mit. Die Post berechnet uns 2.00 Franken pro retournierte Zeitung und teilt uns neue Adressen nicht mehr mit. Lassen Sie es uns bitte wissen, wenn Sie die Zeitung nicht erhalten. Die Zeitung erscheint jeweils im März, Juni, September und Dezember.

Helfen Sie mit, unsere Infos zu verteilen

Sie möchten die LSCV-Zeitung in den Briefkästen in Ihrem Wohnquartier oder an einem anderen Ort verteilen? Wir schicken Ihnen gerne die gewünschte Anzahl Exemplare zu.

Haben Sie Fragen zu politischen Aktionen im Bereich Tierrechte im eidgenössischen Parlament? Kontaktieren Sie:
info@tier-politik.ch

Mitgliederbeiträge und Spenden

Von der Schweiz aus

Konto-Nr. 12-2745-6
IBAN : CH38 0900 0000 1200 2745 6

Von der EU aus in Euro

Konto-Nr. 91-438913-2
IBAN : CH40 0900 0000 9143 8913 2
BIC : POFICHBEXXX

Bankadresse: PostFinance, Nordring 8, 3030 Bern

Kontoinhaber: Schweizer Liga gegen Tierversuche und für die Rechte des Tieres

Adresse: Case postale 148, 1226 Thônex

Möchten Sie uns besuchen?

Wir begrüßen Sie gerne am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nach Vereinbarung, von 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, am LSCV-Sitz in Genf.

Adresse:

Chemin des Arcs-en-Ciel 3
1226 Thônex
T 0041 (0)22 349 73 37
admin@lscv.ch - www.lscv.ch

Postadresse:

LSCV, Postfach 148,
1226 Thônex



IMPRESSUM Schweizer Liga gegen Tierversuche und für die Rechte des Tieres (LSCV)
Die LSCV wurde in Genf im Jahr 1883 im Rahmen der Bewegung gegen die Vivisektion gegründet, die in den 1870-Jahren in England entstand. Die LSCV ist ein Verein gemäss Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Ihre Funktionsweise, ihre Aktivität, ihre Ziele, die Ernennung ihres Vorstandes und die Verwendung ihrer Guthaben wurden in den Vereinsstatuten festgelegt, welche ihre Mitglieder an der Generalversammlung vom 30. Juni 1978 verabschiedeten. Der Sitz der LSCV befindet sich in Genf. Seit 1993 sind die Büros in einem Chalet, in der Genfer Gemeinde Thônex untergebracht. Gemäss Art. 2 ihrer Statuten strebt die LSCV die völlige Abschaffung „von medizinischen, wissenschaftlichen oder kommerziellen Versuchen am lebenden Tier“ an. Sie setzt sich für die „Schaffung einer gesamtschweizerischen Gesetzgebung, die den Schutz und die Achtung der Rechte des Tieres garantieren“ sowie die „Förderung der ständigen Verbesserung dieser Gesetzgebung und (die) stete Kontrolle ihrer strikten Anwendung“ ein. Sie fördert und unterstützt finanziell die „Anerkennung neuer Methoden wissenschaftlicher Forschung“, welche die Aufhebung von Tierversuchen ermöglicht. Sie fördert und unterstützt insbesondere so genannte Ersatz- (oder Alternativ-) methoden. Diese verwenden menschliche Gewebe oder Zellen (in-vitro-Modelle), die beispielsweise aus in Krankenhäusern durchgeführten Biopsien stammen, oder bio-informatische Daten (In-silico-Modelle). Gemäss Art. 19 ihrer Statuten verfolgt die LSCV keine gewinnbringenden Aktivitäten. Die Gelder dürfen nur für die erwähnten Ziele eingesetzt werden. **Publikation:** vierteljährlich erscheinende Zeitung. Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Artikel von der LSCV in französischer Sprache verfasst und anschliessend übersetzt. **Desktop Publishing (DTP) und Layout:** Athénaïs Python / **Druck:** Recycling-Papier 80 gm2 / **Adresse:** LSCV, Postfach 148, CH - 1226 Thônex. **Die LSCV achtet auf ihre ökologische Bilanz und stellt auf eine Zeitung ohne Plastikverpackung um.**



EDITO



BENJA FREI
PRÄSIDENT*IN



Wie Sie bereits wissen, machte die LSCV nach der turbulenten Generalversammlung vom 19. Mai 2024 eine schwierige Zeit durch. Die Zukunft des Vereins war ungewiss. Während mehrerer Monate musste ein vom Gericht ernannter Sachwalter die Vereinsgeschäfte führen und die **ausserordentliche Generalversammlung vom 10. Mai 2025** organisieren. Zu unserer grossen Freude wurden an dieser GV, an der 60 Mitglieder teilnahmen, **alle Kandidierenden des Teams «Avenir LSCV» gewählt**. Es handelt sich um: Morgane Addy, Pierre Bedos (Kasse), Benja Frei (Präsidenschaft), Joseph Jaccaz, Yannick Junod und Joëlle Rousset (Sekretariat).

Herzlichen Dank für die Mobilisierung und Unterstützung! Der Vorstand setzt nun alles daran, effizient zu arbeiten. Am 30. Juni 2025 fand die ordentliche Generalversammlung im LSCV-Büro in Thônex statt. Sie bot Gelegenheit zu ausführlichen Diskussionen, die der Vorstand ernst nimmt.

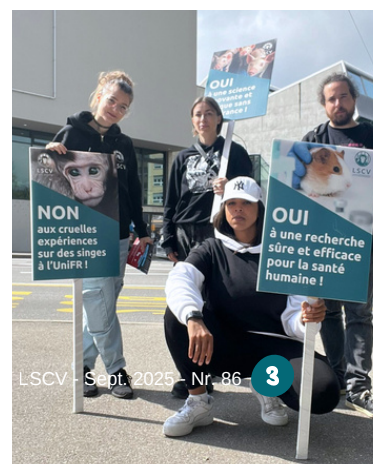
MONATLICHE AKTIONEN

Im Juni 2025 berichtete die Freiburger Tageszeitung La Liberté, dass ein Forscher der Universität Freiburg gebüsst wurde, «weil er eine unzulässige Tötungsmethode für Nagetiere angewendet hatte». **Die LSCV reagierte umgehend mit einer Medienmitteilung**, die von mehreren Medien aufgenommen wurde. Bereits 2021 und 2023 waren Forschende der Uni Freiburg angezeigt und verurteilt worden, weil sie gegen die Vorschriften verstossen hatten, und zwar bei Tierversuchen, die mit Steuergeldern des Bundes finanziert wurden. **Dieser x-te Verstoss gegen das eidgenössische Tierschutzgesetz ist inakzeptabel.**

Wir sind empört über diese Zustände und nehmen deshalb zu Beginn des Herbstsemesters im September 2025 unsere **Aktionen vor der Universität** wieder auf. Unser Ziel ist, während der Stosszeiten Hunderte Flyer zu verteilen und die Studierenden zu informieren. Obwohl wir seit Jahrzehnten mobilisieren, demonstrieren und Lobbyarbeit leisten, wissen die meisten Studierenden nicht, was sich hinter den Mauern ihrer eigenen Universität abspielt, und sind schockiert, wenn sie erfahren, dass in den Gebäuden, an denen sie täglich vorbeigehen, Affen in Labors gehalten und jedes Jahr Tausende Tiere getötet werden.

Deshalb halten wir es für dringend nötig, weiterhin regelmässig vor den Gebäuden, in denen Tag für Tag Tiere leiden, aktiv zu werden. Unserer Meinung nach ist es entscheidend, dass die Personen, die an der Universität studieren und sie mitgestalten, über diese Situation Bescheid wissen, sich dagegen auflehnen und versuchen, **die Dinge von innen heraus zu verändern**. Vor der Universität und der ETH Zürich finden bereits seit Jahren monatliche Aktionen statt, die auf die Versuche mit Rhesusaffen aufmerksam machen. Das Ziel ist, den Druck auf die Verantwortlichen aufrechtzuerhalten.

Wir danken allen Aktivist*innen für ihre Energie und ihren wirkungsvollen Einsatz. Wenn du dich an unseren Aktionen beteiligen möchtest, kontaktiere uns bitte per E-Mail an: a.python@LSCV.ch



Wir haben bereits darüber berichtet: Fötales Kälberserum (FKS)* wird in der Schweiz sehr häufig eingesetzt, selbst in Labors, die ohne Tiere arbeiten. Beat Thalmann, Gründer des Unternehmens Scinora in Rafz (ZH), spricht im Interview über Alternativen.



BEAT THALMANN
GESCHÄFTSFÜHRER
UND GRÜNDER VON
SCINORA

Was bietet Ihr Unternehmen Scinora an?

Ich entwickle tierfreie Zellkultur-Komponenten und -Medien für die Forschung. Dabei ersetze ich die tierischen Bestandteile durch meine eigenen Produkte. Die meisten Proteine, die im Blut vorkommen, werden von der Leber produziert. Ich nutze deshalb eigens entwickelte menschliche Leberzelllinien, die diese Proteine produzieren. Diese Zelllinien wachsen frei in Suspension, ähnlich wie Hefezellen. Ich verwende ein Medium ohne tierische Inhaltsstoffe, um die Zellen am Leben zu erhalten. Ein ähnliches Verfahren wird etwa bei der Produktion von Impfstoffen oder von Antikörpern für Krebstherapien angewendet. Da Blut aber nicht nur aus den von der Leber produzierten Proteinen besteht, reichere ich das tierfreie Serum mit anderen entscheidenden Wachstumsfaktoren an. Das Endprodukt kann fötales Kälberserum ersetzen.

Was hat Sie zur Gründung des Unternehmens motiviert?

Ich habe für meine Doktorarbeit in einem kleinen Biotech-Unternehmen geforscht, das auf die Antikörperproduktion für Therapien spezialisiert war. Seit Ende der 1990er-Jahre wird in diesem Bereich der Biotechnologie kein oder fast kein FKS mehr verwendet. Der BSE-Skandal (Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, auch «Rinderwahnsinn» genannt) war damals der Hauptgrund dafür, dass fötales Kälberserum nur noch eingesetzt wurde, wenn es unbedingt nötig war. Ich war also von Anfang an gewohnt, ohne Serum zu arbeiten. Danach wechselte ich zur Ökotoxikologie, wo wieder wie früher alle Zelllinien mit FKS kultiviert wurden. Ich wollte das ändern und begann, erste Zelllinien an meine eigenen serumfreien Medien anzupassen. Schliesslich gelang es mir, glücklicherweise auch mit Leberzelllinien. Dafür muss man wissen, dass in der Toxikologie andere Produkte tierischer Herkunft verwendet werden, vor allem ein Präparat aus Rattenleber. Mit den serumfreien Leberzelllinien konnten wir aufzeigen, dass wir dieses tierische Produkt wirksam ersetzen können. So hat alles angefangen. Und nun setzt sich die Geschichte mit Scinora fort. Wir entwickeln das Unternehmen ohne Risikokapital weiter, weil wir früh erkannt haben, dass ein solches Nischenprodukt mit geringem Marktvolumen für Investoren uninteressant ist. Ich kämpfe deshalb Schritt für Schritt für den Ersatz des fötalen Kälberserums.

Wie kann ein Produkt wie Ihres breiter zugänglich gemacht werden?

Der Schlüssel zur Veränderung liegt bei den Wissenschaftler*innen. Wir müssen ihnen gute Gründe für einen Verzicht auf FKS liefern und sie mit wissenschaftlichen Argumenten überzeugen. Durch ethische Argumente allein lassen sie sich nicht oder kaum zu einer Veränderung motivieren. Sie arbeiten an ihren Dissertationen oder ihrer Postdoc-Forschung mit FKS und können dadurch viel publizieren. Warum sollten sie also etwas ändern? Das Gleiche gilt für die Professor*innen, und auch die Studierenden sind ein Schlüssel zur Veränderung. Sie müssen die wissenschaftliche Validierungsarbeit so oder so machen, ob mit meinen oder mit anderen Produkten.





Wir müssen viel Zeit, Energie, Geld und Arbeit investieren, um eine solche Veränderung herbeizuführen. Wissenschaftler*innen brauchen zuverlässige wissenschaftliche Daten. Also müssen wir diese Daten bereitstellen, und das kann ich nicht allein. Ich kann dank meiner Kenntnisse Formulierungen für Nährmedien liefern und erklären, wie die Zellen sich verhalten, aber darüber hinaus brauchen wir ein Konsortium aus verschiedenen Personen, die zusammenarbeiten. Wir brauchen Wissenschaftler*innen, die in diesem Bereich etwas bewegen und eine Vorreiterrolle spielen möchten. Die Entwicklung kann am Anfang frustrierend sein, es wird nicht jedes Mal funktionieren. Das Endergebnis wird aber effizient und für alle verfügbar sein. Ich denke, dass man vor allem den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Professor*innen dafür gewinnen muss, mit der nötigen Finanzierung gemeinsam an diesem Thema zu arbeiten. Das ist ein entscheidender Punkt.

Warum ist fötales Kälberserum (FKS) in den Labors so allgegenwärtig?

Weil es so leicht anzuwenden ist. Um ehrlich zu sein: Auch wir arbeiten aktuell mit Zellen, die noch von FKS profitiert haben. Diese Zellen wurden seit Jahrzehnten in Nährmedien mit Rinderproteinen kultiviert und haben sich im Laufe der Zeit an die Bedingungen des Mediums angepasst. Es wäre deshalb schwierig, das Serum zu verändern und sofort die gleiche Effizienz zu erzielen. Man hat auch früher schon versucht, den Einsatz von FKS zu reduzieren oder es zu ersetzen. Die meisten Versuche scheiterten an den Kosten. Ohne politischen oder wirtschaftlichen Druck wird FKS nicht ersetzt.

Ist die Schweiz in der Lage, ausreichend ethisches Serum zu produzieren?

Ja, die Schweiz hat genug Kapazität dafür. Unternehmen in der Schweiz und weltweit könnten davon profitieren. Viele Schweizer Unternehmen stehen in Konkurrenz mit EU-Ländern. Die Schweiz ist gemeinsam mit Grossbritannien und den Niederlanden – zumindest auf europäischer Ebene – eine wichtige Drehscheibe für alternative, tierfreie Forschungsmethoden. Um unsere Ziele in diesem Bereich zu erreichen, müssen wir auf internationaler Ebene zusammenarbeiten, damit wir über die nötigen Kapazitäten, Finanzmittel und Fachpersonen verfügen.

“ **Wir importieren Tierleid aus dem Ausland.** ”

Was können Sie mit Scinora in dieser Hinsicht unternehmen?

Im Moment ist meine wichtigste Aufgabe, andere zu überzeugen. Die Produkte sind da, jetzt muss ich sie vermarkten. Meine Kunden kommen hauptsächlich aus Nordeuropa und einige aus Deutschland. In der Schweiz habe ich zurzeit keine grösseren Kunden, aber das Potenzial ist gross. Wir müssen einfach zusammenarbeiten, denn viele Wissenschaftler*innen haben Probleme mit FKS. In der Schweiz wird kein fötales Kälberserum produziert und so sind wir in dieser globalisierten Welt stark auf Südafrika und die dortige Fleischproduktion, aber auch auf die USA und Australien angewiesen. Wir zahlen für ausländische Produkte. Wenn es uns mit einem wissenschaftlichen Konsortium gelingt, ein neues Open-Source-Produkt bereitzustellen, können wir dieses gestützt auf verlässliche wissenschaftliche Daten selbst produzieren und in die ganze Welt liefern. In der Schweiz ist die FKS-Produktion zu teuer. Ein Kalb produziert rund drei Liter Blut, das reicht nicht, um die Nachfrage zu decken. Unsere Tierschutzgesetze sind strenger als in anderen Ländern, also importieren wir Tierleid aus dem Ausland.



Tierversuchsfreie Forschungsmethoden können also nicht automatisch als ethisch bezeichnet werden?

Paradoxerweise müssen Alternativen zu Tierversuchen nicht zwingend tierfrei sein. Die in Europa übliche Definition von NAMs** besagt lediglich, dass Ersatzmethoden und -technologien für Tierversuche keine «intakten Tiere» nutzen dürfen. Das öffnet die Tür auch für Alternativen, die nicht unbedingt ethisch sind.

Gibt es neben Scinora noch andere Schweizer Wissenschaftler*innen, die bereits ohne FKS arbeiten?

Einige Forschungsgruppen arbeiten je nach Thema mit diesem Ansatz. Im Bereich der Organoide ist das Verhältnis etwa 50 : 50, weil die Forschenden beispielsweise bei aus Patientenmaterial abgeleiteten Xenotransplantaten kein FKS nutzen wollen. Das Kinderspital Zürich setzt auch kein FKS ein. Es ist also möglich. Mit induzierten pluripotenten Stammzellen kann man gute Resultate erzielen. Die Stammzellen entwickeln sich ohne FKS. Doch bei der Differenzierung*** der Zellen wird dann aus reiner Bequemlichkeit FKS hinzugefügt.

“ **Paradoxerweise sind Alternativen zu Tierversuchen nicht zwingend tierfrei.** ”

Wie ich im Zusammenhang mit den biopharmazeutischen Unternehmen schon erwähnt habe, hat die Schweiz bewiesen, dass es möglich ist, auf FKS zu verzichten. Zurzeit arbeiten zwei andere Schweizer Unternehmen an serumfreien Medien. Ausserhalb der biopharmazeutischen oder der Stammzellen-Forschung ist es in den letzten Jahrzehnten jedoch nicht gelungen, eine grosse Zahl von Personen mit ethischen Argumenten zu überzeugen. Den Wissenschaftler*innen, die öffentliche Finanzmittel erhalten, fällt es aufgrund des Zeitdrucks und der aktuell dünnen Publikationslage schwer, auf Serum zu verzichten. Sie sind auf zitierfähige Ergebnisse angewiesen und für FKS sind ausreichend Daten vorhanden, auch wenn sie nicht reproduzierbar sind. Das aktuelle Publikationssystem führt also dazu, dass Wissenschaftler*innen in einer Art Blase gefangen sind. Selbst wenn die Daten, die wir ohne FKS generieren können, noch besser sind als die mit FKS erzielten Daten, haben sie für diese Forschenden wegen der dünnen Publikationslage wenig Wert. Damit ein wirksamer Wandel hin zur tierfreien Zellkultur gelingt, muss die Schweiz im Bereich der Finanzierung und der Hochschulen eine grössere Risikobereitschaft zeigen. Ich hätte da ein paar Ideen, aber das würde den Rahmen dieses Interviews sprengen.

Wie schätzen Sie die Entwicklung beim Einsatz von Tierversuchen ein?

In den nächsten zehn Jahren wird es wohl weiterhin Tierversuche geben. Aber die Frage ist: Mit welchen Tieren? Sprechen wir von Fischen, Schnecken, Affen? Versuche an Katzen, Hunden und Nagetieren sollten sicher aufhören. Und auch die Gesamtzahl der verwendeten Versuchstiere dürfte drastisch sinken. In den nächsten 20 Jahren wird man Tierversuche dank der Organoide immer weiter reduzieren oder sogar ersetzen können. Wir verfügen über das nötige Wissen und über die nötigen Daten aus früheren Tierversuchen und aus Studien mit Menschen, um In-silico-Modelle zu entwickeln. In Kombination mit Zellkulturen können sie Tierversuche ersetzen, sodass diese zumindest vermeidbar werden.

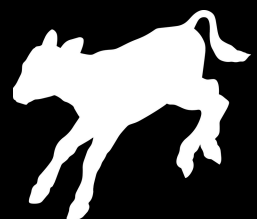
Definitionen

*Gemäss dem französischen Verband Gircor ist FKS (fötales oder fetales Kälberserum), auch FCS (engl. fetal calf serum) oder FBS (engl. fetal bovine serum) genannt, ein Anteil des Blutes von Rinderföten. Wie bei jedem Blutserum handelt es sich um die überstehende Flüssigkeit, die man erhält, wenn man geronnenes Blut zentrifugiert.

** Die englische Abkürzung NAMs hat drei unterschiedliche Bedeutungen: New Approach Methodologies (neue methodische Ansätze), New Alternative Methods (neue Alternativmethoden) und Non-Animal Methods (tierfreie Methoden).

*** Die Differenzierung ist ein natürlicher Vorgang, bei dem eine wenig spezialisierte Stammzelle zu einer in Struktur und Funktion stärker spezialisierten Zelle reift.

Gemäss dem Zentrum [EC3R](#) werden pro Jahr weltweit rund 700 000 Liter FKS als Nebenprodukt der Fleisch- und Milchindustrie aus dem Blut von insgesamt 1 bis 2 Millionen Rinderföten gewonnen. Zeigt sich beim Schlachten einer Kuh, dass diese trächtig ist, wird dem Fötus das Blut per Herzpunktion entnommen, was Leid verursacht.



KANTONALE KOMMISSIONEN: WIE STEHT ES UM DIE TRANSPARENZ?

Jeder Versuch mit Tieren erfordert eine Bewilligung durch die kantonalen Behörden. Deren Beschluss stützt sich auf eine Güterabwägung und eine Beurteilung des «unerlässlichen Masses» durch eine Tierversuchskommission. Doch wer sind die Kommissionsmitglieder, die diese wichtigen Entscheide treffen? Das ist oft nicht leicht herauszufinden, wie ein Blick in die Romandie zeigt.

Freiburg

Auf dem Internetportal des Kantons Freiburg war lange keine Mitgliederliste der kantonalen Kommission zu finden. Nachdem wir den Kommissionsverantwortlichen mehrere E-Mails geschrieben hatten, hat sich die Situation etwas verbessert. Seit einigen Monaten ist die Liste auf dieser Seite verfügbar: <https://bit.ly/Kommission-Tierversuche-Freiburg>

Nom	Prénom	Fonction	Date d'élection	Date de début
Gebhardt	Sabine	Présidente	24.05.2022	01.07.2022
Ollagnier	Catherine	Vice-présidente	24.05.2022	01.07.2022
Bühler	Leo Hans	Membre	24.05.2022	01.07.2022
Comment-Gauderon	Isabelle	Membre	24.05.2022	01.07.2022
Fröbert	Aurélien	Membre	24.05.2022	01.07.2022
Kreienbühl	Magali	Membre	24.05.2022	01.07.2022
Loup	Fabien	Membre	24.05.2022	01.07.2022
Rodriguez Perez	Christian	Membre	28.11.2023	01.01.2024
Ruegg	Simon	Membre	24.05.2022	01.07.2022

Die Sache hat nur einen – gar nicht mal so kleinen – Haken: Es ist nicht auf einen Klick ersichtlich, wer welchen Bereich vertritt, und somit schwierig herauszufinden, welche Mitglieder den Tierschutz vertreten. Man könnte fast meinen, dass Absicht dahintersteckt.

Genf

Der Kanton Genf gehört zu den wenigen Kantonen, die diese Informationen von öffentlichem Interesse leicht auffindbar bereitstellen. Eine Liste sämtlicher kantonalen Kommissionen ist auf dem Internetportal verfügbar: <https://cof.silgeneve.ch/>

52.94% de femmes 47.06% d'hommes			
Nom	Rapports	Dpt	Nr
Commission cantonale pour les expériences sur animaux		Rapports	DSM 343
Nom	Fonction	Représente	I
Dr CACQUEVEL-BIHÉL Ebeline	Membre	Représentant des laboratoires privés	CE
Mme DIAMANTINI TRUGENBERGER Maria Cristina	Membre	Représentant des associations de protection des animaux dont le siège est à Genève	CE
M. GAFNER Jérémie	Membre	Spécialiste des méthodes alternatives	CE
M. GYGER Marcel	Membre	Représentant des associations de protection des animaux dont le siège est à Genève	CE
Mme HURST-MAJNO Samia	Membre	Bioéthicien	CE
Mme MUSER LEYVRAZ Anneli	Membre	Représentant de la société genevoise des vétérinaires	CE
Mme PALMER LOURENÇO Gaby	Membre	Représentant de l'université de Genève	CE

Selbst die Tätigkeitsberichte der Kommission sind leicht zugänglich. Auch hier ist aber das Problem, dass keine Informationen zu den zwei Tierschutzvertreter*innen, Maria Cristina Diamantini Trugenberger und Marcel Gyger, verfügbar sind. Es ist nicht ersichtlich, welcher Organisation sie angehören. Somit lässt sich nicht prüfen, ob sie wirklich für die Tiere eintreten oder ob es sich um reine Alibi-Mitglieder handelt.

Jura

Lucas Bassin vom Amt für Konsumentenschutz und Veterinärwesen hat unsere Anfrage wie folgt beantwortet: «Wir erhalten sehr wenige Gesuche für Tierversuche und nur für solche mit geringem Schweregrad (Beringung von Störchen, Schulungen für die künstliche Besamung von Rindern). Da wir weder eine Hochschule noch andere Organisationen mit Versuchstierhaltungen haben, verfügen wir nicht über die Fachleute für eine solche Kommission. Wir haben einen Vertrag mit dem Kanton Waadt, der uns seine Kommission zur Verfügung stellt. Im Kanton Jura werden auch einige Versuche durchgeführt, die in anderen Kantonen bewilligt wurden (wenig invasive veterinärmedizinische Studien mit Pferden, Monitoring von grossen Beutegreifern). Diese gehen aber nicht über den Schweregrad 1 hinaus. Ich beurteile die Versuche des Schweregrads 0 und formuliere die Auflagen dazu.»

Neuenburg

Der Kantonstierarzt, Pierre-François Gobat, gab uns folgende Auskunft: «Der Kanton Neuenburg hat keine eigene Tierversuchskommission. Er hat diese Aufgabe an den Kanton Waadt delegiert. Die Liste der Mitglieder kann dort bezogen werden.»



Waadt

Auch auf dem Internetportal des Kantons Waadt finden sich keine Informationen zur Kommission. Der Waadtländer Kantonstierarzt, Giovanni Peduto, antwortete auf unser E-Mail: «Gerne übermitteln wir Ihnen die Namen der Kommissionsmitglieder und der Organisationen, die sie vertreten:

- Präsident, unabhängig, vorgeschlagen vom Departement: Daniele Roppolo
- Vizepräsidentin, unabhängig, vorgeschlagen vom Departement: Annick Clerc Béro
- Vertreter*innen der Universität Lausanne: Ariane Müller und Manuel Mameli
- Vertreter der EPFL: Raphaël Doenlen
- Vertreter*innen von Tierschutzorganisationen: Debra Kirchdoerffer (SPA la Côte) und Simon Barraud (Ligue vaudoise de défense des animaux)
- Vertreter der Gesellschaft Waadtländischer Tierärzt*innen: Marc-Alain Tièche
- Vertreter von Naturschutzorganisationen: Pierre Perréaz (Pro Natura Waadt)

[...] Die Zusammensetzung der Kommission kann jederzeit bei unserer Behörde nachgefragt werden. Sie wird durch Artikel 9 des kantonalen Ausführungsgesetzes zum eidgenössischen Tierschutzgesetz (LVLP) geregelt. Informationen zur Zusammensetzung sind zwar nicht online verfügbar, werden aber auf Nachfrage jederzeit transparent kommuniziert.»

Wallis

Die Antwort von Claire Zen Ruffinen lautete: «In unserem Kanton werden nur sehr wenige Tierversuche durchgeführt (4 im Jahr 2024). Unser Amt hat keine Kommission. Für allfällige Gesuche haben wir einen Vertrag mit dem Amt für Veterinärwesen des Kantons Waadt, das diese Fälle behandelt.»

WAS SAGT DAS EIDGENÖSSISCHE TIERSCHUTZGESETZ?

Art. 34 - Kantonale Kommission für Tierversuche

- 1) Die Kantone bestellen je eine aus Fachleuten zusammengesetzte Kommission für Tierversuche, die von der Bewilligungsbehörde unabhängig ist und in der die Tierschutzorganisationen angemessen vertreten sind. Mehrere Kantone können eine gemeinsame Kommission einsetzen.
- 2) Die Kommission prüft die Gesuche und stellt Antrag an die Bewilligungsbehörde. Sie wird für die Kontrolle der Versuchstierhaltung und der Durchführung der Versuche beigezogen. Die Kantone können ihr weitere Aufgaben übertragen.



Christian Rodriguez Perez ist Mitglied der Freiburger Kommission für Tierversuche. Im Interview gibt er uns einen Einblick in die Funktionsweise und die Befugnisse der kantonalen Kommissionen. Wir haben mit ihm über seinen Werdegang und seine Motivation für die Kommissionsarbeit gesprochen. Da er an das Amtsgeheimnis gebunden ist, darf er keine sensiblen Informationen preisgeben.



CHRISTIAN
RODRIGUEZ PEREZ
FORSCHER

Können Sie sich kurz vorstellen und uns etwas über Ihren Werdegang erzählen?

Ich bin in Biel geboren und aufgewachsen. Meine Eltern sind aus dem spanischen Galicien in die Schweiz eingewandert. Mein Interesse für Philosophie und Sozialwissenschaften erwachte schon während meiner Zeit am Gymnasium, aber ich habe mich erst gegen Ende meines Unistudiums auf die Ethik konzentriert. Heute betrachte ich mich als Ethiker, aber auch als Forscher und interdisziplinärer Akteur am Schnittpunkt zwischen Ethik, Soziologie, Psychologie und weiteren Fachbereichen.

2018 haben Sie einen Master in Philosophie an der Universität Freiburg erlangt. In Ihrer Masterarbeit analysierten Sie die landwirtschaftliche Tiernutzung aus Sicht der Tier- und der Populationsethik. Warum gerade diese Thematik?

Als ich mich das erste Mal mit Tierethik beschäftigte, wusste ich sofort, dass ich meine Masterarbeit zu diesem Thema schreiben möchte. Es hat meine Sichtweise grundlegend verändert. Meine Arbeit beleuchtete verschiedene ethische Positionen von der Deontologie über den Utilitarismus und den Abolitionismus bis hin zum Welfarismus. Meine Argumentation sollte aufzeigen, dass bestimmte Formen des Utilitarismus entgegen unserer Intuition bis zu einem gewissen Grad die Industrialisierung der landwirtschaftlichen Tiernutzung begünstigen.

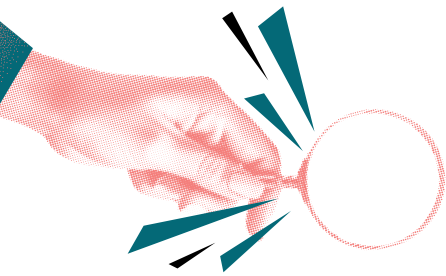
Sie waren Lehrer, pädagogischer Verantwortlicher und Laufbahnberater. Was hat Sie dazu bewegt, Doktorand und Forschungsassistent am Institut für Bio- und Medizinethik der Universität Basel (IBMB) zu werden?

Nach dem Studium wollte ich unterrichten, vor allem im Fachbereich Philosophie. Neben meiner Lehrtätigkeit arbeitete ich in den Bereichen Forschung, Beratung und Design für Unternehmen und Privatpersonen. Ich arbeitete gerne in diesen verschiedenen Tätigkeitsgebieten, die alle auf irgendeine Weise mit meinen Studienfächern zusammenhingen. Ich hatte aber auch immer den Wunsch, eine akademische Laufbahn einzuschlagen und in der Forschung zu arbeiten. Als sich die Gelegenheit für ein interdisziplinäres Doktorat in Bioethik im Zusammenhang mit Tieren ergab, sah ich das als meine Chance.

Tierethik steht im Zentrum Ihrer Berufslaufbahn. Woher kommt Ihr Interesse für Tierrechte? Welche Beziehung haben Sie zu nichtmenschlichen Tieren?

In meiner Kindheit in Biel hatte ich vor allem Kontakt zu Haustieren. Wir hatten zu Hause Fische, Hamster, Kanarienvögel und Katzen. In den Sommerferien in Galicien hatten wir Kontakt zu Tieren, die für andere Nutzungen vorgesehen waren. Die Nachbarn in unserem Dorf hielten zum Beispiel Esel als Transportmittel und Hühner, Kühe, Schweine oder Kaninchen als Nahrungslieferanten. Damals hinterfragte ich diese Praxis nicht. Mein Interesse für die Tierethik entwickelte sich erst in der Auseinandersetzung mit philosophischen Argumenten.





Aktuell arbeiten Sie für das Projekt «EXPLOR3R: Exploring 3R with Experimental Ethics», das im Rahmen des NFP 79 «Advancing 3R» vom SNF finanziert wird. Welche Funktion haben Sie dort?

Ich arbeite als Forschungsassistent im Rahmen meines Doktorats für das Projekt. Ich werde meine Dissertation Ende 2025 verteidigen, das Projekt geht aber noch bis 2026 weiter. Meine Aufgabe ist es, das 3R-Prinzip für Tierversuche nach ethischen Gesichtspunkten zu untersuchen. Das 3R-Prinzip zielt darauf ab, die Nutzung von Versuchstieren zu vermeiden, zu verringern und zu verbessern. Weder die Bedeutung noch die Umsetzung des Prinzips ist eindeutig definiert. Die 3R werden von den Institutionen und Autor*innen unterschiedlich definiert und von den Fachleuten, die an Tierversuchen beteiligt sind, unterschiedlich umgesetzt und wahrgenommen.

Zudem stellt sich die Frage nach der ethischen Dimension des Prinzips (sofern es eine solche gibt). Deshalb untersuchen wir das Thema empirisch bei Fachpersonen aus der Branche und bei der Schweizer Bevölkerung. Wir haben persönliche Interviews und auf ethischen Szenarien basierende Experimente, aber auch Gruppengespräche mit Jugendlichen in Deutsch- und Westschweizer Schulen durchgeführt. Das Ziel ist, die Mängel und die Vorteile des 3R-Prinzips im Hinblick auf künftige Revisionen besser zu verstehen.

Wie wird sich unser Verhältnis zu den sogenannten «Versuchstieren» in den nächsten Jahrzehnten Ihrer Meinung nach verändern? Was könnte die Entwicklung von ethischen Forschungsmethoden bremsen?

Wenn man zum Beispiel die eidgenössische Volksinitiative von 1984 mit der von 2022 vergleicht, stellt man fest, dass die Argumente und Positionen zur Tierversuchsfraße sich kaum verändert haben. Die Gesetzgebung ist strenger geworden und es sind heute mehr Tierarten (einschliesslich der Wirbellosen) geschützt. Dieser Trend könnte sich fortsetzen. Es ist aber frappant, wie stark sich die Debatten im Vorfeld solcher Initiativen ähneln. Ich befürchte, dass die neue Volksinitiative «Ja zur tierversuchsfreien Zukunft» da keine Ausnahme bilden wird, obwohl sie mehrere Zwischenschritte bis zu einem Tierversuchsverbot vorschlägt.

Interessant für die Zukunft ist, dass wir heute an einem Punkt stehen, wo wir weniger von einem Verbot als von einer «Ausstiegsstrategie» sprechen. Das kann ein guter Ansatz sein, um einen Paradigmenwechsel herbeizuführen und mehr Investitionen für tierfreie Methoden zu gewinnen.

Nur wenige wissen, dass in der Schweiz jedes Jahr über eine Million sogenannte «überzählige» Versuchstiere getötet werden, ohne für Versuche verwendet zu werden, weil sie nicht über die richtigen genetischen Eigenschaften verfügen. Warum ist die Bevölkerung so schlecht informiert?

Das Problem ist die mangelnde Transparenz. Wir beschäftigen uns im Rahmen unseres Projekts mit dieser Thematik und haben sie auch mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) diskutiert. Ein grosser Teil der Bevölkerung bezieht Informationen zum jährlichen Bericht über die Tierversuchsstatisik wahrscheinlich aus den Medien. Die Medienartikel erwähnen jeweils die im Bericht zusammengefassten wichtigsten Punkte, in denen die sogenannten «überzähligen Tiere» und ihr Schicksal bisher nicht thematisiert wurden. Bis 2025 mussten die Tierhaltungen diese Zahlen weder dem BLV melden noch öffentlich kommunizieren. Der Schwerpunkt lag auf der Zahl der eingesetzten Versuchstiere oder den «Schweregraden» der Versuche. Seit Anfang 2025 ist eine positive Gesetzesänderung in Kraft: Die Tierhaltungen müssen dem BLV nun auch die Zahl der «überzähligen» Tiere melden.

Die öffentliche Bekanntgabe der Zahlen ist gesetzlich zwar immer noch nicht vorgeschrieben, das BLV dürfte dies aber künftig im Bestreben nach Transparenz tun. Es ist wichtig, dass das Schicksal dieser Tiere bekannt wird, denn es ist eine Tatsache, dass die Mehrheit der Versuchstiere aus rein logistischen und wirtschaftlichen Gründen getötet werden. Sie können ja nicht auf unbegrenzte Zeit in Versuchstierhaltungen leben. Das ist ein grosses ethisches Problem, das transparenter kommuniziert werden muss. Meiner Meinung nach ist es entscheidend, dass diese Informationen aktiv kommuniziert und der Bevölkerung frei zugänglich gemacht werden, damit diese die Auswirkungen von Tierversuchen richtig einschätzen kann.

Seit Januar 2024 sind Sie Mitglied der Kommission für Tierversuche des Kantons Freiburg. Was ist Ihre Motivation für dieses Amt?

Die Kommissionsarbeit ist für mich eine Gelegenheit, das Wissen und die Kompetenzen, die ich bei meiner Forschung erworben habe, in die Praxis umzusetzen. Darüber hinaus kann ich neue Sichtweisen auf die zu bewertenden Fälle und die Auslegung der Gesetze und Richtlinien einbringen. Die praktische Anwendung der Ethik, ob in Bezug auf nichtmenschliche oder menschliche Tiere, stand immer im Zentrum meines Interesses und war der Grund dafür, dass ich diese Funktion übernehmen wollte.

Was machen die kantonalen Tierversuchskommissionen konkret?

In der Schweiz bedarf jeder Versuch an Tieren, die durch das Gesetz geschützt sind, einer Bewilligung durch die kantonalen Behörden. Tierversuche werden in «Schweregrade» von 0 bis 3 eingeteilt. Die Kommission prüft alle Gesuche für Versuche der Schweregrade 1 bis 3 und stellt anschliessend einen Antrag auf Bewilligung oder Ablehnung an die zuständige Behörde. Bei der Begutachtung der Gesuche müssen wir prüfen, ob der Versuch zulässig und notwendig ist. Sind diese Bedingungen erfüllt, müssen wir eine Güterabwägung zwischen dem verursachten Tierleid und dem Nutzen für die Gesellschaft vornehmen. Zudem wirken die Kommissionsmitglieder bei der Kontrolle der Tierversuche und der Versuchstierhaltungen mit.

Haben Sie das Gefühl, etwas Nützliches zu tun?

Innerhalb der gesetzlichen Grenzen bin ich mit meinem Beitrag in der Kommission zufrieden. In der Freiburger Kommission muss ein Mitglied aus den Bereichen Ethik oder Recht vertreten sein, und ich nehme diese Position ein. Personen mit einem solchen Profil sind meines Erachtens dringend nötig, wenn geprüft wird, ob Versuche gesetzeskonform sind, denn ethische Überlegungen sind bei der Begutachtung entscheidend. Ich denke deshalb, dass diese Funktion nützlich und wichtig ist und in gewissen Situationen den Ausschlag geben kann.

“ **Die schweizerische Gesetzgebung fordert für die Bewilligung von Tierversuchen eine «Güterabwägung» zwischen dem verursachten Tierleid und dem Nutzen für die Gesellschaft.** ”

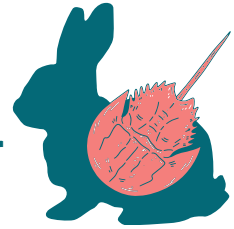
Die Kommissionen lehnen kaum Gesuche für Tierversuche ab. Warum?

Das ist eine wichtige Frage, die in der Literatur diskutiert wird und mit der sich das Projekt THINK-3R der Universität Basel beschäftigt. Es spielen zu viele Faktoren mit, um sie in einer kurzen Antwort zusammenzufassen, aber ich halte einen Schlüsselaspekt für besonders erwähnenswert: Wie bereits erwähnt fordert das Gesetz eine «Güterabwägung» zwischen dem verursachten Tierleid und dem Nutzen für die Gesellschaft. Diese Abwägung wird von vielen Seiten hinterfragt, weil sie zwei Dinge vergleicht, die nur schwer vergleichbar sind. Wenn die meisten Gesuche für Tierversuche bewilligt werden, bedeutet das, dass die Güterabwägung zugunsten der Gesellschaft, also in der Regel der Menschen, und zuungunsten der eingesetzten Tiere ausgefallen ist. Gleichzeitig kann man davon ausgehen, dass dieses Ergebnis nicht von allen gutgeheissen wird, weil es sich um eine subjektive Bewertung handelt, für welche die Schweizer Gesetze und Richtlinien meiner Meinung nach keine klaren Kriterien vorgeben.

Nur im Kanton Zürich haben die Mitglieder der Tierversuchskommission ein Beschwerderecht. Drei Mitglieder – was der Zahl der Tierschutzvertreter*innen in der Kommission entspricht – können gemeinsam Beschwerde gegen eine von der Gesundheitsdirektion erteilte Bewilligung einlegen. Sind die anderen Mitglieder für die Bewilligung, kommt die Beschwerde vor Verwaltungsgericht. Wäre eine ähnliche Regelung für alle Tierversuchskommissionen wünschenswert?

Ich finde das Modell interessant, zumal sich gezeigt hat, dass das Beschwerderecht nicht exzessiv genutzt wird und dass mehrere Beschwerden letztinstanzlich vom Bundesgericht gutgeheissen wurden. Die Frage, ob die Kommissionen eher nach dem Konsens- oder dem Mehrheitsprinzip entscheiden sollen, wird immer wieder diskutiert. Ohne Konsens wird in gewisser Weise die Effektivität der Güterabwägung infrage gestellt. Andererseits ist diese Abwägung wie gesagt eine höchst subjektive Angelegenheit. Ich denke also, dass dieser Ansatz gewisse Vorteile hat.

AUS FÜR KANINCHENTESTS



Seit dem 1. Juli 2025 ist der Kaninchen-Pyrogentest in der Schweiz Geschichte. Bei diesem Test wird Kaninchen eine Substanz intra-venös verabreicht, um eine allfällige Erhöhung der Körpertemperatur zu messen und so zu prüfen, ob die Testsubstanz Pyrogene, d. h. fieberverursachende Stoffe, enthält. Für die Kaninchen sind das gute Nachrichten. Die vom Aussterben bedrohten Pfeilschwanzkrebse hingegen werden weiter ausgebeutet. Wir haben Swissmedic, die schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Heilmittel, dazu befragt.



ALEX JOSTY
MEDIENSPRECHER
SWISSMEDIC

Wie sieht die aktuelle Situation in der Schweiz aus?

Die Schweiz wendet das Europäische Arzneibuch (Europäische Pharmakopöe) an und setzt die darin enthaltenen Qualitätsvorschriften direkt um. Folglich gilt die Streichung des Kaninchen-Pyrogentests aus dem Europäischen Arzneibuch auch für die Schweiz. Eine Anpassung des nationalen Arzneibuchs, der Schweizerischen Pharmakopöe, ist dafür nicht nötig. Da heute zuverlässige In-vitro-Tests zur Verfügung stehen, konnte der bisher obligatorische Kaninchen-Pyrogentest aus dem Europäischen Arzneibuch gestrichen und durch neue Vorgaben ersetzt werden, die auf In-vitro-Tests basieren. Die überarbeiteten Texte

des Europäischen Arzneibuchs, die neu im «allgemeinen Kapitel» keine Pyrogentests mehr verlangen, sind seit 1. Juli 2025 in Kraft. Nun liegt es in der Verantwortung der Zulassungsinhaber*innen, die neuen Vorschriften zu den Alternativmethoden umzusetzen. Es war auch vorher schon möglich, alternative Tests einzusetzen, wenn wissenschaftlich nachgewiesen werden konnte, dass sie gleichwertige Informationen wie die vorgeschriebenen Tests liefern. Auf dieser Grundlage akzeptiert Swissmedic schon seit Längerem tierversuchsfreie Testmethoden, sofern die entsprechenden Nachweise erbracht werden.

Im Jahr 2022 wurden in Europa mehr als 17 600 Pyrogentests verzeichnet. Wie viele Tiere wurden in der Schweiz für solche Tests eingesetzt?

Swissmedic führt selbst keine Tierversuche durch und erfasst die Zahl der in der Schweiz für Pyrogentests eingesetzten Versuchstiere nicht. Die Daten zu den Tierversuchen werden auf eidgenössischer Ebene vom BLV* gesammelt und jährlich publiziert. Gemäss den jährlich veröffentlichten Statistiken ging die Zahl der Tiere, die für klassische Kaninchen-Pyrogentests eingesetzt wurden, in den letzten Jahren deutlich zurück. Der Grund dafür ist, dass zunehmend tierversuchsfreie Alternativmethoden wie der Monozyten-Aktivierungstest (MAT) oder der Limulus-Amöbozyten-Lysat-Test (LAL) angewendet werden.

Der LAL-Test basiert aber auf einem wässrigen Extrakt der Blutzellen von Pfeilschwanzkrebsen.

Genau. Es ist ein Test für Medikamente, die parenteral (d. h. nicht über den Magen) verabreicht werden.

Wo leben Pfeilschwanzkrebse? Wie viele Tiere sind jährlich betroffen, wie werden sie gefangen und ist die Blutentnahme schmerzhaft?

Swissmedic hat keine Daten dazu. Ich empfehle Ihnen, sich mit diesen Fragen an die Pharmaindustrie oder an die Fakultät für Veterinärmedizin eines Universitätsspitals zu wenden. [A. d. R.: Wir beschäftigen uns in der nächsten Ausgabe eingehender mit dieser Frage.]

NEUES AUS DER POLITIK

Das eidgenössische Parlament hat vor der Sommerpause mehrere Geschäfte zum Thema Tierversuche behandelt. Wie üblich hat der Bundesrat keinerlei Interesse an einer Verbesserung in diesem Bereich gezeigt. Nico Müller informiert.



NICO MÜLLER
PROJECT LEADER
NFP 79 «ADVANCING 3R»
UNIVERSITÄT BASEL

Welche Geschäfte im Zusammenhang mit Tierversuchen hat das eidgenössische Parlament kürzlich behandelt?

Drei Vorstösse von Meret Schneider behandelten die 3R, Ausstiegsstrategien und Alternativmethoden. Sie wurden vom Bundesrat beantwortet – auf recht ablehnende und uninteressierte Weise. Sie wurden jedoch noch nicht im Parlament diskutiert.

Eine parlamentarische Initiative von Ständerätin Maya Graf (Grüne BL) fordert einen Ausstiegsplan aus belastenden Tierversuchen. Sie wurde in der zuständigen Kommission des Ständerates diskutiert. Als eingeladenener Experte habe ich der Kommission aufgezeigt, dass ein Ausstiegsplan nicht dasselbe ist wie ein Verbot, aber auch nicht dasselbe wie die herkömmliche, unstrategische 3R-Politik. Wie die Medienmitteilung zeigt, befürchtete eine Mehrheit der Kommission dennoch, dass ein Ausstiegsplan der Schweizer Forschung schaden würde. Sie empfahl den Vorstoss deshalb zur Ablehnung.

Wie haben die Parlamentarier*innen abgestimmt?

Es wird sich erst noch zeigen, ob und wann eine Behandlung in den Räten folgt. Die Vorstösse von Meret Schneider werden zuerst in die entsprechenden Kommission gehen. Die parlamentarische Initiative von Maya Graf wird als nächstes im Ständerat besprochen. Dort hat sie jedoch schlechte Chancen, da die Kommission bereits vorschlägt, sie nicht weiterzuverfolgen. Es bleibt also schwierig.

Was lässt sich daraus für die Zukunft schliessen?

Das Anliegen, weniger Tierversuche durchzuführen und stärker in Alternativen zu investieren, hat im Parlament momentan wenig Schwung. Insbesondere die bürgerliche Mehrheit ist tendenziell uninteressiert an diesem Thema. So herrscht weder ein Konsens darüber, dass es im Bereich Tierversuche überhaupt ein Problem zu lösen gibt, noch darüber, dass die vorgeschlagenen Lösungen das Risiko und die Kosten wert sind. Die Volksinitiativen für ein Verbot von Tierversuchen spielen in dieser Debatte eine ambivalente Rolle: Einerseits tragen sie dazu bei, dass überhaupt über Tierversuche gesprochen wird. Andererseits haben sie dermassen schlechte Chancen an der Urne, dass sie Parlamentarier*innen effektiv die Erlaubnis geben, sich gar nicht mit dem Thema zu befassen.



TÄTIGKEITSBERICHT 2024

MÄRZ

LSCV-Stand am Tag der offenen Tür des Lebenshofs Co&xister.



APRIL

Demo gegen Tierversuche in Freiburg mit fast 400 Teilnehmenden, grossartigen Freiwilligen und Persönlichkeiten, die den Tieren eine Stimme geben.



Übergabe der Petition
«Forschungsplatz
Schweiz sichern»
mit 40 000 Unterschriften.



JUNI

Verleihung des FENRIV-Preises: Interview mit den Wissenschaftlern (Samuel Constant, Pierre Cosson). Die Egon-Naef-Stiftung für In-vitro-Forschung (FENRIV) fördert die Erforschung und Entwicklung von tierfreien Alternativmethoden und vergibt seit 24 Jahren jedes Jahr einen Preis.

Zwei Mitglieder des Freiburger Grossen Rates reichen einen parlamentarischen Vorstoss ein. Die Anfrage mit dem Titel «Warum wird im Kanton Freiburg weiterhin mit Versuchstieren experimentiert?» enthält rund 20 Fragen zu den grausamen Versuchen, insbesondere an Affen, die an der Uni Freiburg durchgeführt werden.



DEN GANZEN SOMMER ÜBER

Zahlreiche Aktionen gegen den geplanten Micarna-Schlachthof in Saint-Aubin im Rahmen der von der LSCV und rund zehn weiteren Organisationen lancierten MicarNO-Kampagne. Mehr als tausend Einsprachen werden eingereicht.



AUGUST

Demo in Genf für die Freilassung von Paul Watson.
Reaktion auf die wiederholten Verstösse gegen das Tierschutzgesetz an der Uni Freiburg.

SEPTEMBER

Animal Liberation Gathering in Freiburg, organisiert von der LSCV und Observatoire du spécisme. Produktion einer Videoreportage über das Unternehmen InSphero in Zürich. Video-Interview mit Jean-Marc Gancille, Autor, Antispeziesist und Umweltschützer aus Frankreich.

SEPTEMBER – OKTOBER

Sensibilisierungsaktionen vor der Universität Freiburg.
Verteilung von Hunderten Flyern an die Studierenden.

NOVEMBER

Teilnahme am jährlichen Forum von Animalfree Research in Zürich und Video-Interviews mit den Teilnehmenden.



DAS GANZE JAHR ÜBER

Verfassen von Artikeln zu aktuellen Themen.
Beobachtung der Parlamentsgeschäfte.
Interviews mit Politiker*innen für TierPolitik Schweiz.



Medienberichte über unsere Aktionen: www.lscv.ch/medias

AUSSERORDENTLICHE GV 2025 (Zusammenfassung)

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 10. Mai 2025 beginnt um 14.18 Uhr. Sie wird einberufen, weil das Gericht im November 2024 festgestellt hat, dass der LSCV ein vorgeschriebenes Vereinsorgan fehlt. Das Gericht hat eine sechsmonatige Frist zur Behebung des Organisationsmangels angesetzt und Prof. Olivier Hari als Sachwalter bestimmt. Sein Amt endet heute, sofern von der GV ein neuer Vorstand gewählt wird, was Hari sehr hofft, denn damit wäre der Fortbestand der LSCV gewährleistet. Die Jahresrechnung 2024 wird nicht behandelt. Bei Eröffnung der Versammlung sind 62 Mitglieder anwesend.

Der Sachwalter erläutert, dass die Traktanden zwei Themenbereiche betreffen:

1. **Antrag auf Anpassung der Statuten:** Gemäss Art. 7 der LSCV-Statuten muss «der Präsident» Vorstandsmitglied gewesen sein, damit er als «Präsident» gewählt werden kann. Im Hinblick auf das Ziel, den Organisationsmangel zu beheben, soll der Artikel so angepasst werden, dass diese Vorgabe durch Hinzufügen des Wortes «grundsätzlich» in eine Empfehlung umformuliert wird. Das würde die Behebung des Mangels erleichtern. Das Ziel ist nicht, die Statuten zu überarbeiten.
2. **Zusammensetzung des Vorstands:** Es sind je eine Person für die Präsidentschaft, die Kasse und das Vorstandssekretariat sowie die übrigen Vorstandsmitglieder zu wählen. Der Sachwalter schlägt vor, dass insgesamt 5–6 Vorstandsmitglieder gewählt werden. Gemäss Statuten wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder jedoch von der GV bestimmt. Die Entscheidung liegt folglich bei den Mitgliedern.

Der Sachwalter sieht eine Vorstellung der Kandidierenden vor. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Präsidentschaft. Die Kandidierenden für die Präsidentschaft können sich persönlich vorstellen und erhalten dafür 7–10 Minuten Zeit. Die Mitglieder der GV können ihnen Fragen stellen. Die Kandidierenden für die anderen Ämter erhalten 3–5 Minuten Zeit, um sich vorzustellen. Eine Befragung dieser Kandidierenden durch die GV ist nicht vorgesehen.

Anpassung der Statuten: Der Sachwalter erklärt die Modalitäten der Abstimmung und macht darauf aufmerksam, dass sich Stimmenthaltungen wie Nein-Stimmen auswirken. Er erinnert daran, dass der heutige Entscheid von der GV später wieder angepasst werden kann.

Ausgeteilte Stimmzettel: 62 / Ungültig: 1 / Ja: 29 / Nein: 32.

Entscheid: Da die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit nicht erreicht wird, ist die Anpassung der Statuten abgelehnt.

Wahl des Vorstands

Präsidentschaft: Prof. Hari erklärt, dass gemäss den geltenden Statuten nur 2 Kandidierende für die Präsidentschaft wählbar sind: Benja Frei und Maja Schmid. Beide stellen sich vor.

Ausgeteilte Wahlzettel: 60 / Frei Benja: 36 / Schmid Maja: 23 / Andere: 1.

Entscheid: Benja Frei ist mit absolutem Mehr als Präsident*in gewählt.

Vorstand: Bevor zur Wahl geschritten wird, stellen sich die 12 Kandidierenden vor.

- Kasse – Ausgeteilte Wahlzettel: 56.

Bedos Pierre: 31 / Dumarty Jérôme: 1 / Grimm Florence: 21 / Schmid Maja: 3.

Entscheid: Pierre Bedos ist mit absolutem Mehr als Kassier gewählt.

- Vorstandssekretariat – Ausgeteilte Wahlzettel: 56.

Dumarty Jérôme: 17 / Rousset Joëlle: 34 / Schmid Maja: 5.

Entscheid: Joëlle Rousset ist mit absolutem Mehr als Vorstandsekretärin gewählt.

- Übrige Vorstandsmitglieder – Ausgeteilte Wahlzettel: 56.

Addy Morgane: 38 / Jaccaz Joseph: 33 / Junod Yannick: 29 / Carillo Aurélie: 20 / Degonda Céline: 18 / Schmid Maja: 16 / Dumarty Jérôme: 14 / Varga Irene: 11 / Werndli Renato: 11 / Schniter Cécile: 9.

Entscheid: Morgane Addy, Joseph Jaccaz und Yannick Junod sind mit absolutem Mehr in den Vorstand gewählt.

Da alle Traktanden behandelt sind, wird die Versammlung um 18.30 Uhr geschlossen.

Die vollständigen Protokolle der GV 2024 und 2025 finden Sie auf unserer Website unter www.LSCV.ch oder Sie erhalten sie auf Anfrage an: admin@LSCV.ch

SCHLIESSUNG VON VITA NOVA

Nach jahrelangem Einsatz für die Tiere hat der von der LSCV gegründete Lebenshof Vita nova in Avusy (GE) seine Tore geschlossen. Dieser Entscheid wurde 2024 vom damaligen Vorstand getroffen. **Seit 2018 war Vita nova ein Zuhause für viele Tiere**, die von engagierten Freiwilligen liebevoll betreut wurden. Vita nova wurde regelmässig von Schulklassen, Ferienprogrammen und lokalen Gruppen besucht. Dank dem Projekt, vor allem dank den regelmässig angebotenen Workshops, konnten zahlreiche Personen für die wahren Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Tiere sensibilisiert werden. Der Lebenshof hat gezeigt, dass wir unsere Beziehung zu den Tieren an solchen Orten neu denken können und dass **eine Welt ohne Tierausbeutung möglich ist**.

Trotz der logistischen und finanziellen Herausforderungen, vor denen das Projekt stand, erhielt jedes Tier stets aufmerksame Pflege und ein sicheres Umfeld. Wir danken allen, die zu diesem Abenteuer beigetragen haben, und allen Besucher*innen für ihre Unterstützung. Die Schliessung ist für die LSCV das Ende eines Kapitels, aber gleichzeitig eine Gelegenheit, ihre Aktionen wieder auf ihr Hauptziel zu konzentrieren: **den Kampf gegen die Tierversuche**.

Ein neues Kapitel für die Bewohner*innen von Vita nova

Ende 2024 lebten noch sieben Individuen bei Vita nova:

- **2 Schafe** (Nero und Noisette)
- **3 Schweine** (Kiko, Igor und Clémentine)
- **2 Katzen** (Timi und Lazy), die weiterhin auf dem Gelände wohnen.

Diese Tiere blieben bis zum Umzug unter den gewohnten Bedingungen und ohne Stress auf dem Gelände. **Mehrere Kaninchen, Hühner und ein Hahn** wurden bereits im Laufe des Jahres 2024 von Familien, von einem Deutschschweizer Lebenshof sowie vom Tierheim La Colline aux lapins aufgenommen, wo sie in einem artgerechten Umfeld leben können.

Am 25. November 2024 zogen **Noisette und Nero** auf den Lebenshof des Vereins Co&xister in Frenières-sur-Bex um. Ihre Integration verlief problemlos und sie fühlen sich unter den anderen Schafen, die auf dem Lebenshof wohnen, sehr wohl.

Die Schweine Kiko, Igor und Clémentine wurden Ende 2024 von einem ersten Tierheim aufgenommen. Ende Juli 2025 wurde Igor nach einem Beinbruch eingeschläfert. Dieser Verlust machte uns sehr traurig. Clémentine und Kiko zogen am 18. August 2025 zu Co&xister, wo sie nun die nötige Aufmerksamkeit und Pflege erhalten und hoffentlich wieder zu bester Gesundheit gelangen. Clémentine hat beunruhigendes Übergewicht entwickelt und bedarf deshalb besonderer Betreuung. Wir hoffen, dass sie sich im neuen Umfeld gut erholt.

Die Katzen Timi und Lazy sind gesund und munter und werden, bis eine langfristige Lösung gefunden ist, immer noch auf dem Gelände betreut, das im Besitz der LSCV bleibt.

Wir danken Virginia Markus ganz herzlich für die regelmässige Betreuung der Tiere in den letzten Jahren, für die Ausbildung der Freiwilligen von Vita nova und für ihren grossen Einsatz. Die Entwicklung der Individuen, die von Co&xister aufgenommen wurden, kann dank regelmässiger News, Fotos und Videos weiterverfolgt werden. Wir schätzen es sehr, dass die Pat*innen von Noisette, Nero, Clémentine und Kiko **die Tiere weiterhin besuchen können**.

Die LSCV wird die Tiere von Vita nova bis an deren Lebensende weiter unterstützen, unter anderem durch monatliche Spenden und finanzielle Beteiligung an den Einrichtungen, die für ihr Wohlbefinden nötig sind. **Das Betreiben eines Lebenshofs ist eine grosse Verantwortung** und wir ziehen aus dieser Erfahrung wertvolle Lehren für die Zukunft.

Wir sind erleichtert, dass die Tiere in guten Händen sind, und danken dem Verein Co&xister herzlich für die professionelle Arbeit. Wenn Sie Ihre Patenschaft weiterführen möchten, melden Sie sich bitte per E-Mail bei: info@asso-coexister.ch

